Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Position

Auswirkungen einer Reduktion der regulierten Berufe auf das deutsche Handwerk

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der „Mitteilung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – Eine Partnerschaft für neues Wachstum im Dienstleistungssektor 2012-2015“ eine Überarbeitung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen angekündigt. Darüber hinaus hat die Kommission am 2. Oktober 2013 eine „Mitteilung über die Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs“ vorgelegt.

Unter den Begriff der regulierten Berufe fallen in Deutschland alle handwerklichen Berufe unter Anlage A der Handwerksordnung (HWO). Entsprechende Reglementierungen dienen nicht nur der Absicherung eines hohen Verbraucherschutzniveaus und der Erbringung hochwertiger Leistungen, sondern auch dem Erhalt der Ausbildungsfähigkeit in den kleinbetrieblichen Strukturen im Handwerk.

Im Jahr 2004 hat eine Novellierung der deutschen Handwerksordnung (HWO) stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde die Reglementierung von 52 Handwerksberufen aufgehoben.

- Die Novellierung der Handwerksordnung 2004 hat nachweislich zu einer deutlich geringeren Ausbildungsleistung geführt. In zulassungspflichtigen Handwerken werden rund vier Mal so viele Jugendliche ausgebildet wie in zulassungsfreien Handwerken. Perspektivisch könnten somit durch weitere Liberalisierungen bis zu 70.000 Ausbildungsplätze pro Jahr verloren gehen.

- Die Zahl der Neugründungen ist zwar durch Abbau zulassungspflichtiger Berufe gestiegen, der Umsatz und die Gesamtzahl der Beschäftigten im Handwerk sind jedoch nahezu konstant geblieben. Der Gründungsboom konzentrierte sich zudem primär auf die städtischen Ballungsräume mit vielen Großbaustellen und einige wenige Gewerke (v.a. Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Raumausstatter, Gebäudereiniger).

- Reguläre Arbeitsverhältnisse wurden abgebaut und durch Ich-AGs, Soloselbständige und unqualifizierte Billigarbeitskräfte verdrängt. Dies geht massiv zu Lasten der Sozialsysteme und hat weitreichende Folgen.

- Die Reglementierung von Handwerksberufen ist entgegen der Argumentation der Europäischen Kommission keine Binnenmarktschranke. Will ein europäischer Staatsbürger grenzüberschreitende Dienstleistungen in Deutschland erbringen, so muss er dies lediglich anzeigen. Im Falle einer dauerhaften Niederlassung muss nur die Gleichwertigkeit der Qualifikation bestätigt werden. Darüber hinaus gibt es vielfältige weitere Ausnahmen.

- Generell bieten obligatorische Befähigungsnachweise in asymmetrischen Märkten hinsichtlich Verbraucherschutz und Vermeidung von Gefahren Orientierung. Informationsasymmetrien für private Haushalte und gewerbliche Partner werden abgebaut, die Transaktions- und Informationskosten einer Volkswirtschaft sinken.

Eine weitergehende Liberalisierung der regulierten Berufe führt zu einer massiven Schwächung des erfolgreichen deutschen Ausbildungssystems und letztlich zu schlechterer Dienstleistungsqualität.

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ■ Vertretung bei der Europäischen Union
Florian Schöll ■ 21, Rue Montoyer B , 1000 Brüssel ■ Telefon: +32 (2) 74 21 906
E-Mail: schoell@hwk-rhein-main.de ■ Internet: www.hwk-rhein-main.de